
Evaluierung des Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Berlin/Frankfurt, 29. März 2019

Autor und Autorinnen

Dr. Stefan Ekert
Dr. Christa Larsen
Dipl.-Soz. Kristin Otto
Lisa Poel, M.A.
Lisa Schäfer, M.A.

INTERVAL GmbH
Habersaathstr. 58
10115 Berlin

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung, Auftrag und Vorgehen der Evaluation	1
2	Ergebnisse der rechtlichen Analyse im Überblick	4
3	Auswertung der statistischen Daten	7
3.1	Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die gestellten Neuanträge.....	7
3.2	Verfahrensdauern.....	12
3.3	Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die Verfahrensergebnisse.....	13
3.4	Resümee der Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen.....	16
4	Wirkungsanalysen zum Anerkennungsgeschehen	17

1 Einleitung, Auftrag und Vorgehen der Evaluation

Sachsen-Anhalt hat mit rund 2,2 Millionen Einwohnern im Jahr 2017 einen Anteil von 2,7 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands und ist damit das sechstkleinste Bundesland. Die Wirtschaftskraft Sachsens-Anhalts sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Landesbevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern unter dem Durchschnitt im unteren Viertel der Verteilung (siehe Tabelle 22 auf Seite 19).

Um Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eine bessere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, trat in Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2014 das Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt in Kraft. Artikel 1 dieses Anerkennungsgesetzes enthält das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BQFG LSA), welches die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen für Berufe in Länderzuständigkeit regelt.

Auch in den übrigen Bundesländern sind entsprechende Landesgesetze in Kraft getreten, im Juli 2014 war in allen Ländern die Gesetzgebung hierfür abgeschlossen.

Abbildung 1: Daten des Inkrafttretens der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern

2012	2013	2014	2015	2016
		Sachsen-Anhalt 1. Juli 2014		
		Schleswig-Holstein 27. Juni 2014		
		Thüringen 1. Mai 2014		
		Berlin 20. Februar 2014		
		Bremen 6. Februar 2014		
		Baden-Württemberg 11. Januar 2014		
		Brandenburg 1. Januar 2014		
		Sachsen 31. Dezember 2013		
		Rheinland-Pfalz 16. Oktober 2013		
	Bayern 1. August 2013			
	Nordrhein-Westfalen 15. Juni 2013			
	Mecklenburg-Vorpommern 29. Dezember 2012			
	Hessen 21. Dezember 2012			
	Niedersachsen 19. Dezember 2012			
	Saarland 30. November 2012			
	Hamburg 1. August 2012			
Bundesgesetz 1. April 2012				

Quelle: Eigene Abbildung nach BMBF 2015, S. 35

© INTERVAL / IWAK 2019

Die BQFG der Länder sind an einem Mustergesetzentwurf orientiert, in dem auch die Überprüfung der Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes als Aufgabe für die jeweilige Landesregierung vorgesehen ist. Für Sachsen-Anhalt ist die Evaluation in § 19 BQFG LSA normiert. Alle 16 Bundesländer haben sich dazu entschlossen, ihre

Landesanererkennungsgesetze in einer gemeinsamen Evaluation extern überprüfen zu lassen. Der Abschlussbericht dieser gemeinsamen Evaluation wurde Anfang 2019 der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts der Länder übergeben.¹ Für alle 16 Bundesländer wurden die Ergebnisse des jeweiligen Landes in eigenen Berichten zusammengefasst, der vorliegende Bericht informiert über die Ergebnisse zum Landesanererkennungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Für die Evaluation stand ein Zeitraum von ca. zehn Monaten zur Verfügung. Im Rahmen dessen sollten a) die durch die jeweiligen Anerkennungsgesetze neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten für Antragstellende analysiert, b) statistische Trends im Anerkennungsgeschehen herausgearbeitet und c) die vermutete Wirksamkeit bestimmter länderspezifischer Maßnahmen und Abweichungen vom Mustergesetz mittels Primär- und Sekundärdaten überprüft werden. Die Untersuchungen und Analysen sollten sich dabei auf die im Schnitt aller Länder fünf zahlenmäßig bedeutendsten landesrechtlich geregelten Berufe (Lehrer/Lehrerin, Ingenieur/Ingenieurin, Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin²) sowie auf die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe konzentrieren.

Für die Durchführung der rechtlichen Analyse wurde eine Vielzahl von Gesetzestexten und Verordnungen aus Sachsen-Anhalt und den anderen Bundesländern recherchiert und ausgewertet, ergänzende Experteninterviews geführt und die teils sehr spezifischen Veränderungen im Verfahrensanspruch je Beruf und Land in eine Skala überführt und so abgebildet.

Die Untersuchung von Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen erfolgte auf Basis von gesondert für die Evaluation bereitgestellten Daten des Statistischen Bundesamtes (für die Jahre 2016 und 2017), des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und aller anderen statistischen Landesämter (Zeitreihen von 2012 bis 2017).

Für die Überprüfung möglicher Wirkungen länderspezifischer Maßnahmen auf das Anerkennungsgeschehen wurden zunächst Interviews mit Experten und Expertinnen, auch aus Sachsen-Anhalt geführt und Thesen zur Wirksamkeit formuliert. Mittels statistischer Verfahren wurde anschließend in Primär- und Sekundärdaten nach Hinweisen gesucht, die diese Thesen stützen. Die Primärdaten wurden über eine Onlinebefragung von Mitarbeitenden der in der Antragsbearbeitung und/oder der Beratung von Antragstellenden Tätigen gewonnen. Die Sekundärdaten für die Analysen lieferte das Statistische Bundesamt. Anhand eines Baseline-Ansatzes wurde zudem die Wirkung weiterer Faktoren auf die Zahl der gestellten Neuanträge exploriert. Das Baseline-Modell beruht auf einem Kausalansatz, bei dem das zu erklärende

¹ Vgl. Ekert, St. / Larsen, C. / Otto, K. / Poel, L. / Schäfer, L. (2019). Gemeinsame Evaluierung der Anerkennungsgesetze der Länder. Abschlussbericht. Berlin / Frankfurt.

² Die konkrete Berufsbezeichnung im Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin variiert zwischen den Bundesländern.

Merkmal als Baseline bezeichnet wird, hier die Zahl der gestellten Neuanträge im jeweiligen Bundesland. Diese Baseline kann durch verschiedene (unabhängige) Faktoren beeinflusst bzw. miterklärt werden.³ Bei der Anwendung dieses Ansatzes lassen sich gemeinsame Muster des Baseline-Merkmals mit den unabhängigen Faktoren explorieren, deren Zutreffen als Hinweis auf mögliche kausale Zusammenhänge interpretiert wird.⁴

³ Als unabhängige bzw. erklärende Faktoren wurden die Merkmale „Wirtschaftslage“ (Variable „Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem“), „Arbeitsmarktlage“ (Variable „Arbeitslosenquote“) und „Anteil an Migranten und Migrantinnen in der Gesellschaft“ (Variablen „Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)“ und „Zahl der aus dem Ausland zugezogenen ausländischen Personen (15-65 Jahre) pro 1.000 Einwohner der Bevölkerung (15-65 Jahre)“) spezifiziert.

⁴ Zur ausführlichen Beschreibung des Baseline-Ansatzes siehe Ekert, St. / Larsen, C. / Otto, K. / Poel, L. / Schäfer, L. (2019). Gemeinsame Evaluierung der Anerkennungsgesetze der Länder. Abschlussbericht. Berlin / Frankfurt. S. 63 ff.

2 Ergebnisse der rechtlichen Analyse im Überblick

Die fünf ausgewählten landesrechtlich geregelten Berufe und die Gesamtheit der landesrechtlich geregelten nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe wurden hinsichtlich des Anspruchs auf ein Anerkennungsverfahren und hinsichtlich der rechtlichen Grundlage (BQFG oder Fachgesetz) analysiert. Die Ergebnisse unterscheiden sich zwischen den untersuchten Berufen bzw. Berufsgruppen und zwischen den Bundesländern. Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Analyseergebnisse für Sachsen-Anhalt.

Tabelle 1: Ergebnisse der rechtlichen Analyse in ausgewählten Berufen für Sachsen-Anhalt

		Berufe					
		Lehrer/ Lehrerin	Ingenieur/ Ingenieurin	Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin	Erzieher/ Erzieherin	Krankenpflege- helfer/-helferin	schulische Ausbildungs- berufe
EU/EWR/CH- Qualifikationen	Drittstaats- angehörige	D	D	D	B	D	B
	EU/EWR/CH ⁵ - Staatsangehörige	D	D	D	D	D	B
Drittstaaten- qualifikationen	Drittstaats- angehörige	B	D	D	B	D	B
	EU/EWR/CH- Staatsangehörige	D	D	D	B	D	B
Spätaussiedler/-innen und Vertriebene		D	D	D	C/D	D	C
Aktuelle Rechtsgrundlage		2	1/2	1	1	1/2	1
Legende		A	weiterhin kein Verfahrensanspruch		E	weiterhin Verfahrensanspruch ohne Verfahrensregelungen	
		B	erstmals Verfahrensanspruch (i.d.R. mit Verfahrensregelungen)		1	BQFG LSA	
		C	weiterhin Verfahrensanspruch, erstmals Verfahrensregelungen		2	Fachrecht	
		D	weiterhin Verfahrensanspruch, weiterhin Verfahrensregelungen		1/2	BQFG LSA in Kombination mit Fachrecht	

© INTERVAL / IWAK 2019

Bezüglich der aktuellen Rechtsgrundlage, in welcher der Verfahrensanspruch festgeschrieben ist, zeigt sich, dass die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Sachsen-Anhalt nur für den Beruf Lehrer/Lehrerin im Fachrecht geregelt ist. Für die Berufe Ingenieur/Ingenieurin und Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin findet hingegen das BQFG LSA in Verbindung mit berufsspezifischen Fachgesetzen und Verordnungen Anwendung. Für die Berufe Sozialpädagoge/Sozialpädagogin und Erzieher/Erzieherin sowie die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe ist das BQFG LSA die alleinige gesetzliche Grundlage. Die Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Rechtsgrundlage zeigen in der Mehrheit der Bundesländer

⁵ EU/EWR/CH beinhaltet Länder der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und die Schweiz.

ein analoges Bild. Unterschiede bestehen im Beruf Ingenieur/Ingenieurin – dieser ist im Vergleich der Bundesländer vorwiegend im Fachrecht geregelt.

Bezüglich des Verfahrensanspruchs von verschiedenen Teil-Zielgruppen zeigt die Analyse vor allem für den Zeitpunkt vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes in Sachsen-Anhalt Unterschiede zwischen den Berufen.

Für den Beruf Lehrer/Lehrerin war bereits vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt für die Mehrheit der untersuchten Teil-Zielgruppen ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren vorhanden. Nur für Drittstaatsangehörige mit Qualifikationen aus Drittstaaten existierte vorher kein Verfahrensanspruch. Im Vergleich der Bundesländer untereinander hatten ebenfalls mehrheitlich Drittstaatsangehörige und Personen mit Qualifikationen aus Drittstaaten zuvor keine rechtliche Möglichkeit, ihre ausländischen Qualifikationen im Beruf Lehrer/Lehrerin auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Mit Ausnahme eines Bundeslandes ist der Verfahrensanspruch aktuell aber überall gegeben.

Im Beruf Ingenieur/Ingenieurin hatten bzw. haben alle untersuchten Teil-Zielgruppen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Ausbildungsstaat vor wie nach Einführung des Anerkennungsgesetzes in Sachsen-Anhalt einen Verfahrensanspruch. In den anderen Bundesländern war dieser in der Regel ebenfalls vorhanden. Nur in einem Bundesland besteht für Personen mit ausländischen Qualifikationen aktuell grundsätzlich noch keine rechtliche Möglichkeit auf ein Anerkennungsverfahren.

In Sachsen-Anhalt hatten den Ergebnissen der Analyse nach ebenfalls im Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin die verschiedenen Teil-Zielgruppen bereits vor dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes einen Verfahrensanspruch. Auch in den anderen Bundesländern war zuvor mehrheitlich für alle Teil-Zielgruppen ein Verfahrensanspruch vorhanden.

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Berufen, war es im Beruf Erzieher/Erzieherin nur Angehörigen der EU, des EWR und der Schweiz mit Qualifikationen aus diesen Staaten rechtlich möglich vor Juli 2014 einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Auslandsqualifikationen zu stellen. Drittstaatsangehörige und Personen mit Drittstaatenqualifikationen hatten diese Möglichkeit in Sachsen-Anhalt nicht, können aber aktuell ebenfalls einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit stellen. In etwa der Hälfte der anderen Bundesländer sind die Ergebnisse zum Erzieherberuf vergleichbar.

Im Beruf Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin hatten die verschiedenen Teil-Zielgruppen bereits vor dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes in Sachsen-Anhalt einen Verfahrensanspruch. Auch in etwa der Hälfte der anderen Bundesländer war der Rechtsanspruch für alle Teil-Zielgruppen zuvor vorhanden. In sechs Bundesländern war hingegen der Verfahrensanspruch vorher weder für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz noch für Drittstaatsangehörige gegeben.

Sowohl mit dem Anerkennungsgesetz in Sachsen-Anhalt als auch mit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze in den anderen Bundesländern wurde für die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe für alle Personen mit ausländischen Qualifikationen erstmals ein allgemeiner Verfahrensanspruch geschaffen.

Unabhängig vom Beruf hatten Spätaussiedler, Spätaussiedlerinnen und Vertriebene zuvor bereits nach § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einen Anspruch darauf, dass ihre Prüfungen und Befähigungsnachweise anerkannt werden, spezifische Verfahrensregelungen waren aber nicht inbegriffen.

3 Auswertung der statistischen Daten

Die Auswertung der amtlichen Statistik zeigt die Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen auf und ist in drei Themenbereiche gegliedert:

- gestellte Neuansträge
- durchschnittliche Verfahrensdauern
- Ergebnisse beschiedener Verfahren.⁶

3.1 Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die gestellten Neuansträge

Die sieben folgenden Tabellen informieren über die Zahl der gestellten Neuansträge in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen.⁷ Tabelle 2 ermöglicht einen Überblick über die Summe aller Berufe. Die darauf folgenden Tabellen 3 bis 8 erlauben jeweils Einblicke zur Antragslage in Einzelberufen bzw. Berufsgruppen.⁸ In allen Tabellen sind die entsprechenden Werte für Deutschland als Referenzgrößen angegeben. Entsprechend wird der prozentuale Anteil der gestellten Neuansträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuansträgen ausgewiesen. Die Zeitreihe beginnt mit dem Jahr des Inkrafttretens des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Sachsen-Anhalt und endet mit dem Jahr 2017.⁹

Tabelle 2: Zahl der gestellten Neuansträge in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und in den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen sowie Anteil der gestellten Neuansträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuansträgen

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	60	114	165	243
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	1,1 %	1,7 %	2,0 %	2,5 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	5.582	6.566	8.440	9.735

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

⁶ Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Werte des Statistischen Bundesamtes auf ein Vielfaches von drei gerundet. Ab dem Berichtsjahr 2015 sind die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ebenfalls auf ein Vielfaches von drei gerundet. Die Summenwerte der gleichen Merkmale können sich aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsweisen zwischen den Datenquellen Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt unterscheiden.

⁷ Gemeint ist hiermit immer die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe.

⁸ Bei Tabellen zur Darstellung von Einzelberufen wird bei der Prozentuierung aufgrund tendenziell geringer Fallzahlen eine Nachkommastelle ausgewiesen.

⁹ In allen Zeitreihen werden nur Daten ab dem Jahr des Inkrafttretens des BQFGs in diesem Bundesland berücksichtigt. Ggf. gab es bereits vor Inkrafttreten des BQFGs in einigen Berufen die Möglichkeit der Berufsanerkennung. In Sachsen-Anhalt ist das BQFG nicht zum Jahresbeginn, sondern erst zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Daher ist es möglich, dass in der Statistik für das Jahr 2014 auch Werte aus den Monaten vor Juli erfasst sind. Da bei den Statistischen Landesämtern nur Jahres- und keine Monatswerte abgefragt wurden, ist an dieser Stelle keine weitere Differenzierung möglich.

Tabelle 3: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuanträgen

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	8	33	60	105
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	0,8 %	2,2 %	2,2 %	2,8 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	1.048	1.471	2.729	3.707

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

Tabelle 4: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Lehrer/Lehrerin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuanträgen¹⁰

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	41	60	84	126¹¹
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	2,3 %	2,9 %	3,3 %	4,8 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	1.750	2.046	2.584	2.616

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

Tabelle 5: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuanträgen

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	3	3	9	6¹²
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	0,8 %	0,8 %	1,6 %	1,0 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	385	385	555	619

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

¹⁰ Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt verweist darauf, dass die Schlüsselnummern 84124Z01 Lehrer/Lehrerinnen und 84124Z02 Lehramt an Grundschulen, an regionalen Schulen, an Gymnasien, an Schulen für Sonderpädagogik und an beruflichen Schulen zusammengefasst wurden.

¹¹ Für das Jahr 2017 verzeichnet das Statistische Bundesamt abweichend davon insgesamt 111 gestellte Neuanträge für den Beruf Lehrer/Lehrerin für dieses Bundesland.

¹² Durch das für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständige Ressort im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird davon abweichend ein Wert von 15 (zwei Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und 13 Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen) mitgeteilt.

Tabelle 6: Zahl der gestellten Neuansträge für den Beruf Erzieher/Erzieherin sowie Anteil der gestellten Neuansträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuansträgen¹³

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	6	6	6	-
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	0,3 %	0,3 %	0,4 %	-
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	1.851	1.775	1.682	1.597

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

Tabelle 7: Zahl der gestellten Neuansträge für den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin sowie Anteil der gestellten Neuansträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuansträgen¹⁴

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	-	6	3	3¹⁵
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	-	2,0 %	1,0 %	1,0 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	282	299	294	297

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

Tabelle 8: Zahl der gestellten Neuansträge für die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe sowie Anteil der gestellten Neuansträge aus Sachsen-Anhalt an allen gestellten Neuansträgen

	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anträge aus Sachsen-Anhalt	2	6	3	3
<i>Anteil der Anträge aus Sachsen-Anhalt</i>	0,8 %	1,0 %	0,5 %	0,3 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	266	590	596	899

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

¹³ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine Anträge vorliegen.

¹⁴ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine Anträge vorliegen.

¹⁵ Durch das für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständige Ressort im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird davon abweichend ein Wert von 6 mitgeteilt.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile sowie die absoluten Zahlen der gestellten Neuansträge von Personen differenziert nach Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017 dargestellt. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland ausgewiesen.

Tabelle 9: Anteil der gestellten Neuansträge von Personen differenziert nach Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017

	Sachsen-Anhalt		Deutschland	
	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut
<i>EU/EWR/CH-Qualifikation + Drittstaatsangehörige</i>	1 %	3	1 %	99
<i>EU/EWR/CH-Qualifikation + EU/EWR/CH-Staatsangehörige</i>	8 %	18	37 %	3.603
<i>Drittstaatenqualifikation + Drittstaatsangehörige</i>	82 %	183	54 %	5.244
<i>Drittstaatenqualifikation + EU/EWR/CH-Staatsangehörige</i>	9 %	21	8 %	738
Insgesamt	100 %	225	100 %	9.684

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

In der folgenden Tabelle sind die Anteile sowie die absoluten Zahlen der gestellten Neuansträge von Personen mit Drittstaatenqualifikationen in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017 erfasst. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland abgebildet.

Tabelle 10: Anteil der gestellten Neuansträge von Personen mit Drittstaatenqualifikationen an allen gestellten Neuansträgen im Jahr 2017¹⁶

	Sachsen-Anhalt		Deutschland	
	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut
Insgesamt	92 %	204	62 %	5.982
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	97 %	99	80 %	2.970
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	86 %	96	56 %	1.455
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	50 %	3¹⁷	25 %	153
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	-	0	47 %	741
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	100 %	3¹⁸	56 %	216
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	100 %	3	56 %	495

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Die anschließende Tabelle zeigt die Anteile sowie die absoluten Werte der gestellten Neuansträge von Personen mit Wohnsitz im Ausland für die fünf reglementierten Berufe und die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe an allen gestellten Neuansträgen im Jahr 2017. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland ausgewiesen.

Tabelle 11: Anteil der gestellten Neuansträge von Personen mit Wohnsitz im Ausland an allen gestellten Neuansträgen

	2017	
	Anteil	Absolut
Sachsen-Anhalt	3 %	6
<i>Deutschland</i>	5 %	471

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

¹⁶ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine Anträge oder keine Anträge von Personen mit Drittstaatenqualifikationen vorliegen.

¹⁷ Durch das für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständige Ressort im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird davon abweichend ein Wert von 7 mitgeteilt.

¹⁸ Durch das für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständige Ressort im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird davon abweichend ein Wert von 12 mitgeteilt.

Die folgende Tabelle stellt die Anteile sowie die absoluten Werte der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland für die fünf ausgewählten reglementierten Berufe und die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe an allen gestellten Neuanträgen im Jahr 2017 dar. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland abgebildet.

Tabelle 12: Anteil der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland an allen gestellten Neuanträgen

2017		
	Anteil	Absolut
Sachsen-Anhalt	4 %	9
<i>Deutschland</i>	3 %	330

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

3.2 Verfahrensdauern

In Tabelle 13 erfolgt die Darstellung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauern in Kalendertagen in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017. Zur besseren Verortung des eigenen Landes sind die Durchschnittswerte für Deutschland sowie die Spannbreiten zwischen den Bundesländern ausgewiesen.

Tabelle 13: Durchschnittliche Bearbeitungsdauern in Kalendertagen im Jahr 2017¹⁹

Berufsgruppen	Sachsen-Anhalt	Deutschland	Spannbreite der Bundesländer
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	45	87	45 bis 156
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	27	156	27 bis 462
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	-	114	57 bis 168
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	-	81	6 bis 180
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	-	63	12 bis 81
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	-	126	30 bis 311

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

¹⁹ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen, für die eine durchschnittliche Dauer berechnet werden könnte oder, dass die Fallzahl zu gering ist, um eine durchschnittliche Dauer zu ermitteln. Denn in der Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauern und der entsprechenden Spannbreiten werden nur Berufe und Länder berücksichtigt, wenn dort jeweils mehr als 25 beschiedene Verfahren vorliegen. Bei geringeren Fallzahlen können Ausreißer stark verzerrend auf die Durchschnittswerte wirken und auch dazu führen, dass extreme Werte einer geringen Zahl an Fällen in den Durchschnittswerten und Spannen abgebildet würden.

3.3 Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die Verfahrensergebnisse

In Tabelle 14 erfolgt die Vorstellung der Anteile der positiven Bescheide in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017. Ausgewiesen werden die Durchschnittswerte für Sachsen-Anhalt und Deutschland sowie die Spannbreiten zwischen den Bundesländern.²⁰

Tabelle 14: Anteil der positiven Bescheide an allen Bescheiden insgesamt im Jahr 2017²¹

	Sachsen-Anhalt	Deutschland	Spannbreite der Bundesländer
<i>Insgesamt</i>	78 %	85 %	65 % bis 95 %
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	94 %	96 %	73 % bis 100 %
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	62 %	80 %	23 % bis 98 %
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	-²²	84 %	57 % bis 100 %
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	-	65 %	19 % bis 100 %
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	100 %	98 %	0% bis 100 %
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	-	83 %	50 % bis 100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Die folgenden sieben Tabellen informieren über die Zahl der beschiedenen Verfahren in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen. Die Anteile der positiven Bescheide einschließlich der Subkategorien („volle Gleichwertigkeit“, „Auflage einer Ausgleichsmaßnahme“, „teilweise Gleichwertigkeit“, „partieller Berufszugang“) sowie die Anteile der negativen Bescheide („keine Gleichwertigkeit“) werden in Prozenten angegeben. Tabelle 15 zeigt die Ergebnisse für alle Berufe insgesamt. In den anschließenden Tabellen 16 bis 21 werden die Ergebnisse für jeweils einzelne Berufe ausgewiesen. Die Zeitreihe beginnt mit dem Jahr des Inkrafttretens des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

²⁰ Die folgende Übersichtstabelle mit allen Berufen basiert auf den Daten des Statistischen Bundesamtes und die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten des Statistischen Landesamtes. Bei den Werten aus den unterschiedlichen Datenquellen kann es aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsverfahren zu Abweichungen

²¹ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren oder keine positiven Bescheide vorliegen.

²² Durch das für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständige Ressort im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt wird davon abweichend ein absoluter Wert von 5 mitgeteilt. Den Daten des Statistischen Bundesamtes und den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zufolge gab es keine beschiedenen Verfahren. Somit kann an dieser Stelle kein Anteilswert ermittelt werden.

Tabelle 15: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für alle ausgewählten Berufe²³

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	48	108	153	213
positive Bescheide	87,5 %	81,1 %	85,7 %	78,6 %
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	61,9 %	83,3 %	54,8 %	63,6 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	38,1 %	16,7 %	26,2 %	25,5 %
<i>davon teilweise Gleichwertigkeit</i>	0,0 %	0,0 %	19,0 %	10,9 %
keine Gleichwertigkeit	12,5 %	18,9 %	14,3 %	21,4 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

Tabelle 16: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	8	33	60	99
positive Bescheide	100,0 %	100,0 %	100,0 %	93,9 %
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	0 %	0 %	0 %	0 %
keine Gleichwertigkeit	0 %	0 %	0 %	6,1 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

Tabelle 17: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Lehrer/Lehrerin

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	31	57	78	111
positive Bescheide	80,6 %	68,4 %	76,0 %	63,9 %
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	56,0 %	76,9 %	5,3 %	13,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	44,0 %	23,1 %	52,6 %	60,9 %
<i>Partieller Berufszugang</i>	0 %	0 %	42,1 %	26,1 %
keine Gleichwertigkeit	19,4 %	31,6 %	24,0 %	36,1 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

²³ Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat für die Bescheide in einzelnen Berufen ausgewiesen, ob es sich dort um die „teilweise Gleichwertigkeit“ oder den „partiellen Berufszugang“ handelt. Entsprechend wird in den folgenden berufsspezifischen Tabellen die jeweils zutreffende Kategorie ausgewiesen. In dieser Überblickstabelle werden jedoch zunächst, orientiert an der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes, beide Kategorien unter der Bezeichnung „teilweise Gleichwertigkeit“ subsummiert.

Tabelle 18: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin²⁴

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	2	3	6	-
positive Bescheide	100,0 %	50,0 %	50,0 %	-
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	100,0 %	100,0 %	100,0 %	-
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	0 %	0 %	0 %	-
keine Gleichwertigkeit	0 %	50,0 %	50,0 %	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

Tabelle 19: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Erzieher/Erzieherin²⁵

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	6	6	6	-
positive Bescheide	100,0 %	100,0 %	100,0 %	-
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	16,7 %	0 %	0 %	-
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	83,3 %	100,0 %	100,0 %	-
keine Gleichwertigkeit	0 %	0 %	0 %	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

Tabelle 20: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin²⁶

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	-	6	-	3
positive Bescheide	-	100,0 %	-	100,0 %
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	-	100,0 %	-	100,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	-	0 %	-	0 %
keine Gleichwertigkeit	-	0 %	-	0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

²⁴ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen.

²⁵ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen.

²⁶ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen.

Tabelle 21: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe²⁷

	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	1	3	3	-
positive Bescheide	100,0 %	100,0 %	100,0 %	-
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	100,0 %	100,0 %	100,0 %	-
<i>davon teilweise Gleichwertigkeit</i>	0 %	0 %	0 %	-
keine Gleichwertigkeit	0 %	0 %	0 %	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2018

3.4 Resümee der Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen

Die Zahl der gestellten Neuanträge steigt von 2014 bis 2017 in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen insgesamt an. Die meisten der gestellten Neuanträge stammen im Jahr 2017 von Personen aus einem Drittstaat mit einer Drittstaatenqualifikation. Der Großteil der Anträge wird im Jahr 2017 in den Berufen Ingenieur/Ingenieurin und Lehrer/Lehrerin gestellt.

Beim Beruf Lehrer/Lehrerin liegt im Jahr 2017 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei 27 Kalendertagen und beim Beruf Ingenieur/Ingenieurin beträgt diese 45 Kalendertage.

Der Anteil der positiven Bescheide liegt im Jahr 2017 bei 78 %²⁸. Es zeigen sich deutliche Schwankungen zwischen den Berufen. Den höchsten Anteil erreicht im Jahr 2017 der Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin mit 100 % positiver Bescheide. Mit 62 % zeigt sich der geringste Anteil im Beruf Lehrer/Lehrerin. Knapp zwei Drittel aller positiven Bescheide enthalten im Jahr 2017 die volle Gleichwertigkeit.

²⁷ Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen.

²⁸ Alle Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Daten des Statistischen Bundesamtes.

4 Wirkungsanalysen zum Anerkennungsgeschehen

Die Bundesländer unterscheiden sich aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen vom Mustergesetzentwurf und Unterschieden im Verwaltungsvollzug voneinander. Für fünf Merkmale wurde deren Einfluss auf das Anerkennungsgeschehen untersucht.

Wie aus der rechtlichen Analyse ersichtlich, ist in einigen Bundesländern die Anerkennung einzelner Berufe nicht über das BQFG, sondern ausschließlich über das Fachgesetz geregelt, in Sachsen-Anhalt betrifft diese den Beruf Lehrer/Lehrerin. Einige der befragten Experten und Expertinnen gingen davon aus, dass Regelungen im Fachrecht eine größere Routine und damit verkürzte Verfahrensdauern mit sich bringen. Weder die statistischen Daten noch die Ergebnisse der Onlinebefragung liefern jedoch Hinweise darauf, dass sich der Ort der Regelung (BQFG oder Fachrecht) auf das Anerkennungsgeschehen auswirkt.

Aus den Expertengesprächen ging hervor, in welchen Bundesländern in der Verwaltungspraxis von einer Notwendigkeit der Beglaubigung der Unterlagen abgesehen wird – in Sachsen-Anhalt kommt ein solcher Verzicht auf Beglaubigungen in der Praxis teilweise vor. Die Thesen zu der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigten in unterschiedliche Richtungen und betrafen die Antragszahlen und die Dauern der Verfahren. Die statistischen Daten geben keine eindeutigen Hinweise darauf, dass sich ein Verzicht auf Beglaubigungen auf das Anerkennungsgeschehen auswirkt. Auch die Ergebnisse der Onlinebefragung liefern keine klaren Hinweise für eine der vermuteten Thesen.

Wie häufig bei der Bearbeitung von Anträgen die Zentrastelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) oder andere externe Begutachtungsstellen einbezogen werden, unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und auch zwischen verschiedenen Berufen. Im akademischen Bereich erfolgt der Einbezug häufiger. In Sachsen-Anhalt werden nur selten externe Begutachtungsstellen in die Verfahren einbezogen. Die Thesen der Experten und Expertinnen zeigten auch hier in unterschiedliche Richtungen und betreffen hauptsächlich die Verfahrensdauern und die Ergebnisse. Die Auswertung der statistischen Daten sowie der Befragungsdaten stützt die These, dass Länder mit häufigerem Einbezug externer Gutachten längere durchschnittliche Verfahrensdauern aufweisen. Ob dies an der höheren Komplexität der dort bearbeiteten Anträge, einer langsameren Bearbeitung bei diesen Stellen, einer verspäteten Beauftragung der externen Begutachtungsstellen oder sonstigen Faktoren liegt, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ableiten. Entgegen ersten Annahmen zeigte die Analyse der Daten, dass sich die Erfolgsquoten zwischen Ländern mit häufigem oder seltenem Einbezug externer Stellen nicht voneinander unterscheiden.

Die Bundesländer unterscheiden sich im Umfang der Beratungsstruktur, denn in einigen Ländern wurden über die bundesfinanzierte IQ-Beratung hinaus zusätzliche auf Fragen der Anerkennung spezialisierte Beratungskapazitäten aufgebaut. In Sachsen-Anhalt gibt es keine solche zusätzliche Beratungsstruktur. Die Annahmen der Experten und Expertinnen zur

Wirkung des Umfangs spezialisierter Beratungsangebote auf das Anerkennungsgeschehen betrafen die Zahl der Anträge (in verschiedene Richtungen), eine Verkürzung der Verfahren sowie bessere Erfolgsquoten. Die Thesen zu den Verfahrensdauern sowie den Erfolgsquoten können durch die Analyse gestützt werden. Länder mit zusätzlicher Beratungsstruktur zeichnen sich im Vergleich durch kürzere Verfahrensdauern und höhere Erfolgsquoten aus. Zurückzuführen ist dies auf – in Folge der Beratung – vollständigere Anträge, die weniger Nachfragen erfordern und die Tatsache, dass die Beratungsstellen offenbar nur jenen Beratungskunden und Beratungskundinnen eine Antragstellung empfehlen, bei denen sie aussichtsreich ist. Aussichtslosen und wenig erfolgversprechenden Fällen wird von einer Antragsstellung abgeraten, so dass sich hier eine Filterfunktion der Beratung zeigt. Da Länder mit zusätzlicher Beratungsstruktur aber trotz dieser Filterfunktion gleich hohe und in einem Beruf sogar höhere Antragszahlen haben wie bzw. als Länder ohne zusätzliche Beratung, kann hieraus geschlussfolgert werden, dass die zusätzliche Beratung nicht nur filternd, sondern auch mobilisierend wirkt. Über den offenbar niedrigschwelligeren Zugang der Beratung werden Personengruppen ermutigt sich dem Thema Anerkennung zu nähern und eine Anerkennung in Erwägung zu ziehen, die dies ohne die zusätzliche Beratung nicht getan hätten. Insofern hat die Beratung nicht nur eine Filter-, sondern auch eine Mobilisierungsfunktion und wirkt auch dementsprechend.

Die Gebühren für das Anerkennungsverfahren unterscheiden sich zwischen den Bundesländern und den einzelnen Berufen. Für Sachsen-Anhalt liegen nur in wenigen Berufen Angaben zu den Gebührenhöhen für ein Anerkennungsverfahren vor, diese sind jedoch eher hoch. Die Experten und Expertinnen vertraten die These, dass höhere Gebühren zu einer Reduzierung der Antragszahlen führen. Die Analyse der Daten des Statistischen Bundesamtes lieferte jedoch keine eindeutigen Hinweise für eine solche oder andere Wirkung der Gebührenhöhe auf das Anerkennungsgeschehen.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse wurde zudem der Einfluss weiterer Faktoren auf die Zahl der Neuanträge untersucht. Sachsen-Anhalt liegt mit 1,70 Neuanträgen pro 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2017 etwas unter dem Durchschnitt aller Länder.

Tabelle 22: Strukturdaten für Sachsen-Anhalt und Länderdurchschnitte im Vergleich für das Jahr 2017

	Sachsen-Anhalt	Durchschnitt aller Länder
<i>Anzahl der gestellten Neuanträge pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	1,70	2,11
<i>Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem</i>	60.070 €	70.471 €
<i>Ausländeranteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	5,8 %	12,5 %
<i>Anzahl der aus dem Ausland Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	13,58	20,04

Quelle: Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis), 2018 © INTERVAL / IWAK 2019

Die Ergebnisse der Baseline-Analyse deuten darauf hin, dass wirtschaftsstärkere Bundesländer und vor allem solche mit einem hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung sowie einer hohen Zahl aus dem Ausland zugezogener ausländischer Personen tendenziell höhere Antragszahlen haben als andere Länder. Für Sachsen-Anhalt liefern diese Faktoren eine Erklärung für die unterdurchschnittlichen Antragszahlen. Sowohl die Wirtschaftskraft als auch die Anzahl der ausländisch Zugezogenen aus dem Ausland und auch der Anteil ausländischer Bevölkerung liegen in Sachsen-Anhalt unter dem Durchschnitt aller Länder.

Die Auswertung der statistischen Daten macht deutlich, dass die Anzahl der Neuanträge in den Berufen Ingenieur/Ingenieuren sowie Lehrer/Lehrerin den Werten entsprechen, die aufgrund des Bevölkerungsanteils Sachsen-Anhalts zu erwarten sind bzw. im Beruf Lehrer/Lehrerin darüber liegen. Die niedrigen Antragszahlen zeigen sich in den übrigen Berufen, dort liegt der Anteil an den insgesamt in Deutschland gestellten Anträgen im Jahr 2017 bei 1 % oder darunter.